

## Verbindliche Anmeldung zur Aufnahme in den CARITAS-HORT in Riedau

Aufgenommen am: \_\_\_\_\_ Abgemeldet am: \_\_\_\_\_

|  |                           |
|--|---------------------------|
| <b>Vor- und Zuname des Kindes:</b> _____ |                           |
| geboren am: _____                        | in: _____                 |
| Religion: _____                          | Staatsbürgerschaft: _____ |
| Adresse: _____                           |                           |
| Tel.: _____                              |                           |
| Geschwister: _____                       |                           |

| <b>Eltern:</b>                 | Vater | Mutter |
|--------------------------------|-------|--------|
| Vor- und Zuname:               | _____ | _____  |
| geboren am:                    | _____ | _____  |
| Religion:                      | _____ | _____  |
| Staatsbürgerschaft             | _____ | _____  |
| Familienstand:                 | _____ | _____  |
| Wohnadresse:                   | _____ | _____  |
| Telefon:                       | _____ | _____  |
| Beruf:                         | _____ | _____  |
| Beschäftigt bei:               | _____ | _____  |
| Telefon am Arbeitsplatz:       | _____ | _____  |
| Anstellungsausmaß (Std./Woche) | _____ | _____  |

|   |
|---|
| Erziehungsberechtigter (falls das Kind einen Vormund hat):<br>Name, Anschrift, Telefon _____<br>_____ |
|---|

|  |
|--|
| Vorgelegt wurden: Taufschein <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde <input type="checkbox"/> ärztliches Attest <input type="checkbox"/><br>Impfungen: Tetanus <input type="checkbox"/> Zecken <input type="checkbox"/> weitere _____<br>Welche Krankheiten hatte das Kind? _____<br>_____<br>Worauf muss im Hort geachtet werden (z.B. Allergien, Diabetes, Herzfehler, .....)<br>_____<br>Name, Anschrift, Tel.-Nr. des Hausarztes: _____<br>_____ |
|--|

|  |
|--|
| Welche Schule besucht das Kind? _____<br>_____ |
|--|

Durch meine Unterschrift nehme ich die Hortordnung zur Kenntnis und erkläre mich mit dieser und den Erziehungsziele des Hortes einverstanden.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern / des gesetzl. Erziehungsberechtigten

## Mitteilungen zum Hortbetrieb

Liebe Eltern!

Sie haben Ihr Kind zum Besuch im Caritas-Hort Riedau, der nach den Bestimmungen des OÖ Hortgesetzes und den Richtlinien der Caritas geführt wird, angemeldet.

Wir freuen uns über das Vertrauen das Sie uns entgegenbringen und hoffen, dass Ihr Kind eine frohe und geborgene Zeit in der Gemeinschaft des Hortes erleben kann.

Unser Caritas-Hort ist bemüht, eine ausgeglichene Atmosphäre zu bieten und die Erziehungsarbeit der Eltern zu unterstützen und zu ergänzen.

Neben der pädagogischen Betreuung ist es uns wichtig, dass durch Spiel und Beschäftigung aller Art für die erforderliche Entspannung gesorgt wird, die Schulkinder nach dem Unterricht für ihre individuelle Entwicklung brauchen. Wir fördern das Kind in seiner Gesamtpersönlichkeit und bemühen uns, um eine pädagogische Gestaltung des Tagesablaufs:

- Kinder sollen nach einem anstrengenden Schulvormittag im Hort keine verlängerte Schulsituation, sondern eine familienähnliche Atmosphäre vorfinden, in der sie sich wohlfühlen können.
- Die Erledigung der Hausaufgaben geschieht bei nötiger Ruhe und unter Mithilfe der Pädagogin bzw. der Kinder untereinander.
- In der Gestaltung der Freizeit sehen wir einen wichtigen Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit, wie Spielen, kreatives Gestalten, Lesen, Musizieren, Festgestaltung und genügend Bewegungsmöglichkeiten.

### **Anmeldung/Aufnahme in die Gruppe**

Die Hortgruppe ist für Volksschulkinder und Hauptschulkinder zugänglich. Der Antrag zur Aufnahme muss beim Gemeindeamt Riedau eingereicht werden. Die Aufnahme kann verweigert werden, wenn die personellen und räumlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

### **Öffnungszeiten:**

Unser Hort ist geöffnet: Montag bis Donnerstag von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Freitag von 12:00 Uhr bis 15.00 Uhr.

### **Ferienzeiten:**

|                  |                             |
|------------------|-----------------------------|
| Weihnachtsferien | 24. 12. 2004 bis 06.01.2005 |
| Sommerferien     | 5 Wochen                    |
| Osterferien      | 1 Woche                     |

Zu den übrigen Ferienzeiten bzw. an schulfreien Tagen ist der Hortbetrieb ab 7.00 Uhr geöffnet.

### **Pflichten der Eltern/Erziehungsberechtigten**

- Es ist dafür zu sorgen, dass das Kind die Gruppe körperlich gepflegt sowie ausreichend und zweckmäßig gekleidet, regelmäßig besucht und dass die Besuchszeit eingehalten wird.

Bitte halten Sie Ihr Kind an, dass es an schulfreien Tagen nicht vor Hortbeginn, sonst aber unmittelbar nach Unterrichtsschluss in den Hort geht. Dadurch ist eine fast lückenlose Beaufsichtigung Ihres Kindes gewährleistet.

Für die Zeit vor Hortbeginn oder zwischen Unterrichtsschluss und dem Eintreffen im Hort sowie dem Nachhauseweg wird keine Haftung übernommen.

- Die Hortpädagoginnen sind unverzüglich zu informieren, wenn eine Infektionskrankheit des Kindes oder bei einer mit ihm im selben Haushalt lebenden Person auftritt. Das Kind ist so lange vom Besuch der Gruppe fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer nicht mehr besteht.
- Ist ein Kind verhindert, so haben die Eltern/Erziehungsberechtigten dies ebenfalls unverzüglich der Gruppenleitung unter Angabe des Grundes zu melden.
- Kinder, die vom Hort weggehen (Musikschule, Heimstunde.....) brauchen eine schriftliche, datierte, von den Eltern unterschriebene Bestätigung.
- Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben in einer der Erfüllung der Aufgaben und Zielsetzungen der Gruppe dienlicher Weise mit den Pädagoginnen zusammenzuarbeiten.

### **Kosten:**

Der Hortbeitrag beträgt monatlich € 70,-- bei Inanspruchnahme der Betreuung bis zu 5 Tage und ist mittels Abbuchungsauftrag 11 mal jährlich, bis zum 15. eines jeden Monats zu leisten. Entfallende Besuchstage können nicht rückverrechnet werden, da die Regien weiterlaufen.

### **Mittagessen:**

Das Mittagessen wird von den Hortkindern in der Schule eingenommen.

### **Mitzubringen:**

Hausschuhe, Wechselkleidung für das Spiel im Freien (bleibt im Gruppenraum), Zahnputzutensilien, Kopfkissen, 1 große Packung Taschentücher.

Es ist uns eine Hilfe, wenn die persönlichen Gebrauchsgegenstände des Kindes mit Namen versehen sind.

### **Elternkontakt:**

Im Interesse Ihres Kindes legen wir Wert auf eine gute Zusammenarbeit und einen guten Kontakt.

Dies geschieht durch Elternbriefe und Mitteilungen, Sprechstunde, Elternabende, sowie Gespräche beim Abholen des Kindes.

### **Abmeldung vom Hort:**

Die Abmeldung eines Kindes vom Besuch der Hortgruppe hat schriftlich, unter Einhaltung einer 1monatigen Abmeldefrist, zu erfolgen und kann nur mit Monatsende durchgeführt werden.

### **Widerruf der Aufnahme**

Die Aufnahme des Kindes kann widerrufen werden, wenn

- Eltern, ungeachtet vorangegangener schriftlicher Mahnungen, ihren oben genannten Verpflichtungen nicht nachkommen.
- das Verhalten des Kindes die Gruppe wesentlich und nachhaltig negativ beeinträchtigt.
- wenn das Kind den Besuch als Zwangsmaßnahme erlebt und damit keine Freiwilligkeit mehr gegeben ist.
- Wenn ein Beitragsrückstand von 2 Monaten, trotz Mahnung, besteht.

Mit der Aufnahme Ihres Kindes nehmen Sie die Zielsetzungen unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit zur Kenntnis und geben Ihr Einverständnis zu den Richtlinien über die Führung des Hortes.

**Wir danken für Ihr Vertrauen!**